

Prof. Fischer

22. Juni 1930.

Sehr verehrter Herr Sekretär.

Von der staatlichen Generalverwaltung der ägyptischen Altertümer in Kairo habe ich soeben den Auftrag erhalten, im kommenden Winter die nubischen Ausgrabungen in Anibe zu Ende zu führen, die ich vor dem Kriege während zwei Jahren ausgeführt habe und im Frühling 1914 habe abbrechen müssen. Die Mittel für diese Ausgrabungsarbeiten, die sich auf rd. RM 40000 belaufen, sind mir vom ägyptischen Staate zur Verfügung gestellt worden, ausserdem werden aber auch noch, was ebenso wichtig ist, die Kosten für die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht nur der neuen, sondern auch der früheren Grabungen auf dem genannten Gebiete von der ägyptischen Regierung bestritten. Nach den bei der Altertümerverwaltung geltenden Bestimmungen wird mir von dort aus aber nur das technische Hilfspersonal zur Verfügung gestellt; bei der grossen Unternehmung brauche ich aber unbedingt noch einen europäischen wissenschaftlichen Assistenten, sowohl für die Mitarbeit auf dem Felde als auch für die Vorbereitung des vertragsmässig bald abzuliefernden Manuskripts. Für die Bezahlung dieser Hilfskraft kommt aber nach den geltenden Bestimmungen die ägyptische Altertümerverwaltung nicht auf; es liegt mir vielmehr ob, den dafür notwendigen Betrag, der sich auf rd. RM 5 000.- beläuft, in Deutschland flüssig zu machen. Der Direktor des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo, Prof. Dr.

Junker, der die Verhandlungen mit der ägyptischen Regierung in meinem Namen geführt hat, schreibt, dass "der nach so langen Verhandlungen endlich genehmigte Plan nicht daran scheitern darf, dass eine verhältnismässig kleine Summe für eine im Interesse der deutschen Wissenschaft gelegene Unternehmung nicht bereit gestellt werden kann, für die die ägyptische Regierung so grosse Beträge ausgeworfen hat."

So richte ich denn an die Philosophisch-Historische Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften die Bitte, mir für eine wissenschaftliche Hilfskraft zur Bearbeitung der Ergebnisse der im Winter 1930/31 in Nubien von mir vorzunehmenden Grabung eine Beihilfe von

RM 1 000.-

gewähren zu wollen, unter der Voraussetzung, dass die übrigen hierfür benötigten RM 4 000.- von anderer Seite zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich, sehr verehrter Herr Sekretär,

Ihr

ganz ergebener

